

Hamburger Polizeikommission – eine Chronologie

18.01.1994: GAL-Fraktion fordert im Innenausschuss die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu „Übergriffe und Fehlverhalten bei der Hamburger Polizei: Staatsschutz beim Landeskriminalamt und E-Schichten der Revierwache 16“. Dies wird im Ausschuss und später in der Bürgerschaft mit Mehrheit abgelehnt.
bis 8.9.1994: zahlreiche Schriftliche Kleine und Große Anfragen zu Vorwürfen wegen körperlicher Übergriffe von Polizeibeamten
08.09.1994: GAL-Fraktion fordert nach weiteren Polizeiübergriffen und dem Versuch, ein Opfer von Polizeigewalt ohne öffentliches Aufsehen abzuschleppen, personelle Konsequenzen bei der Hamburger Polizei
12. 09.1994: Rücktritt von Innensenator Werner Hackmann wegen weiterer schwerwiegender Misshandlungsvorwürfe gegen Hamburger Polizeibeamte
12.09.1994: GAL kündigt zur Aufklärung der Vorwürfe und Hintergründe die Beantragung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) an
15.09.1994: GAL beantragt parlamentarischen Untersuchungsausschuss, CDU sagt Unterstützung zu
15.09.1994: Sondersitzung des Innenausschusses zu „Übergriffen von Polizeibeamten gegenüber Ausländern“
16.09.1994: Hartmuth Wrocklage (SPD) übernimmt das Amt des Innensensors
20.09.1994: Manfred Mahr, innenpolitischer Sprecher der GAL-Fraktion, fordert auf einer Veranstaltung im Besenbinder Hof einen unabhängigen Polizeibeauftragten
21.09.1994: Die StattPartei schließt sich der GAL-Forderung nach einem unabhängigen Polizeibeauftragten an und kündigt einen Antrag für die Bürgerschaft an
22.09.1994: 26. Sitzung der Bürgerschaft, GAL, SPD und StattPartei beantragen mit eigenen Anträgen die Einsetzung eines PUA
29.09.1994: Innenausschuss verabschiedet gemeinsamen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses (15/1910). Auf Druck der GAL wird der Untersuchungsauftrag auf unbefriedigend aufgearbeitete Skandale in der Zeit von 1989 – 1994 erweitert (u.a. der sog. Plattenleger-Prozess, Vorwürfe gegen die E-Schicht der Wache 16 und Übergriffe auf dem Gänsemarkt anlässlich der Haider-Kundgebung).
05.10.1994: 27. Sitzung der Bürgerschaft, Debatte über die Einführung eines Polizeibeauftragten, Überweisung des StattPartei-Antrages in den Innenausschuss
14.10.1994: 1. Sitzung des PUA Hamburger Polizei
22.06.1995: Expertenanhörung der Innenbehörde zur Einführung eines Polizeibeauftragten
28.11.1995: Antrag (Gesetzentwurf) der GAL-Fraktion zur Einsetzung eines Polizeibeauftragten (Haushalt 1996)
13.12.1995: Überweisung des GAL-Antrages in den Innenausschuss
18.04.1996: Expertenanhörung des Innenausschusses zur Einführung eines Polizeibeauftragten
09.11.1996: 57. Und letzte Sitzung des PUA „Hamburger Polizei“. Es wurden insgesamt 101 Zeuginnen und Zeugen gehört und mehr als 3000 Akten ausgewertet.

09.11.1996: Vorstellung des 1200 Seiten umfassenden Abschlussberichts des PUA „Hamburger Polizei“. Es wird u.a. deutlich, dass die Mitglieder des PUA zu der Überzeugung gekommen sind, dass es eine „Mauer des Schweigens“ innerhalb der Polizei gegeben hat und gibt und dass aufgrund falsch verstandener Kameraderie Misshandlungen und andere Übergriffe von Kollegen nicht als Straftat angezeigt wurden. Der Vorsitzende Prof. Karpen kündigt als <i>eine</i> Konsequenz des PUA an, dass der Ausschuss die Erprobung einer „externen Kontrollkommission“ empfiehlt.
04.12.1996: 82. Sitzung der Bürgerschaft, Debatte über den Abschlussbericht des PUA (15/6200)
03.06.1997: Stellungnahme des Senats zu den Empfehlungen des PUA „Hamburger Polizei“. Senat macht verfassungsrechtliche Bedenken gegen vorgesehenen Rechte der „externen Kontrollkommission“ geltend (15/7564).
21.09.1997: Bürgerschaftswahl ergibt eine rotgrüne Mehrheit.
Bis 11.97 : In Koalitionsverhandlungen einigen sich SPD und GAL auf eine ehrenamtliche Polizeikommission. Nach zwei Jahren soll über möglicherweise notwendige Verbesserungsmöglichkeiten beraten werden.
12.11.1997: Die rotgrüne Regierung wird vereidigt und nimmt ihre Arbeit auf.
21.04.1998: Senat legt Gesetzentwurf zur Einrichtung einer „Polizeikommission“ vor (16/914). Die Kommission kann u.a. gesetzlich garantiert unabhängig arbeiten, sie erhält ein Akteneinsichtsrecht und hat das Recht, jederzeit unangemeldet Polizeidienststellen zu betreten. Überweisung in den Innenausschuss.
23.04.1998: Polizeigewerkschaften laufen Sturm gegen die Einrichtung der Polizeikommission. Dies wiederholt sich in regelmäßigen Abständen bis heute. Eine sachliche Auseinandersetzung findet nicht statt
02.06.1998: Behandlung im Innenausschuss
10.06.1998: Bürgerschaft beschließt das Gesetz über die Polizeikommission
24.06.1998: Gesetz tritt in Kraft
18.08.1998: Innensenator Wrocklage stellt die erste Polizeikommission vor: Rechtsanwältin Ingrid Soehring, Rechtsanwalt Ralf Heine und Prof. Dr. Fritz Sack. Überraschend teilt er mit, dass er für die Kommission Räume in der Behörde für Inneres habe herrichten lassen. Dies bleibt bis zuletzt umstritten.
26.11.1999: Durch Indiskretionen gelingt es der Presse vorab, aus dem noch unveröffentlichten 1. Bericht der Polizeikommission berichten zu können. Es erfolgt erwartungsgemäß eine harsche Kritik von Seiten der Polizeigewerkschaften und der CDU.
30.11.1999: Vorstellung des gesetzlich geforderten Berichts der Polizeikommission 1999. Die Kommission beklagt, dass die Kommissionsmitglieder aufgrund der Ehrenamtlichkeit „ <i>in einer unzumutbaren Weise zeitlich belastet wurden.</i> “ Dadurch könnten sie sich den Einzelfällen „ <i>nicht mit der eigentlich gebotenen Intensität annehmen.</i> “ Darüber hinaus hätten sich Probleme bei der Einsicht in staatsanwaltliche Ermittlungsakten ergeben.
19.01.2000: 65. Sitzung der Bürgerschaft, Debatte über den Bericht, Überweisung in den Innenausschuss.
07.03.2000: Stellungnahme des Senats zum Bericht der Polizeikommission (16/3977), u.a. kündigt der Senat an, eine klarstellende Rechtsgrundlage für ein unmittelbares Akteneinsichtsrecht der Polizeikommission auch in staatsanwaltliche Ermittlungsakten schaffen zu wollen. Überweisung in den Innenausschuss.

13.07.2000: Bürgerschaft beschließt die Empfehlungen des Innenausschusses. In einem Punkt empfiehlt sie <i>„dem Senat, die im Zusammenhang mit dem Status der Ehrenamtlichkeit von der Polizeikommission erörterten Probleme bei seinem Bericht über den Erprobungszeitraum angemessen zu berücksichtigen.“</i>
12.09.2000: Senat legt ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Polizeikommission vor, das ein unmittelbares Akteneinsichtsrecht in staatsanwaltliche Ermittlungsakten sicherstellt (16/4775).
31.10.2000: Die Mitglieder der Polizeikommission leiten den Bericht 2000 dem Innensenator zu und legen ihr Amt nach zwei Jahren nieder.
07.11.2000: Senat beruft drei neue Mitglieder in die Polizeikommission: die Oberstaatsanwältin a.D. Heide Deutsch, Kriminologin Dr. Susanne Krasmann und den Wissenschaftlichen Direktor Dr. Martin Kutz.
21.11.2000: Die bisherigen Kommissionsmitglieder Soehring, Heine und Sack stellen der Öffentlichkeit den Bericht der Polizeikommission 2000 vor. Schlagzeilen machen sexuelle Übergriffe innerhalb der Polizei und Mobbingvorwürfe. Erwartungsgemäß erfolgt eine harsche Kritik der Polizeigewerkschaften und der CDU. Das von der CDU benannte Mitglied der Polizeikommission, Frau Soehring, beklagt: <i>„Die Kollegen meiner Fraktion haben nicht einmal Kontakt zu mir aufgenommen.“</i> (MoPo 22.11.00)
26.06.2001: Der rotgrüne Senat leitet der Bürgerschaft seine Stellungnahme zum Bericht 2000 und seinen Erfahrungsbericht zur Arbeit der Polizeikommission zu (16/6311). Zur Ehrenamtlichkeit heißt es dort: <i>„... Eine abschließende Prüfung wird sowohl die Vorteile der Ehrenamtlichkeit als auch die Arbeitsbelastung der Kommissionsmitglieder zu berücksichtigen haben. Hierbei wird der Senat die Erfahrungen der neuen Kommissionsmitglieder einbeziehen.“</i>
10.07.2001: Die neue Besetzung der Polizeikommission legt eine erste Zwischenbilanz ihrer Arbeit vor. Sie hat bisher 110 Beschwerden bearbeitet.
12.07.2001: Die Bürgerschaft überweist die Stellungnahme des Senats zum Bericht 2000 und den Erfahrungsbericht zur Arbeit der Polizeikommission <i>einstimmig</i> zur weiteren Beratung in den Innenausschuss
23.09.2001: Bürgerschaftswahl, die rotgrüne Koalition verliert ihre Mehrheit.
19.10.2001: Mit der Koalitionsvereinbarung verkünden Schill-Partei, CDU und FDP: <i>„Die Polizeikommission wird aufgelöst.“</i>
31.10.2001: Wahl des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust, keine Regierungserklärung. Dafür reicht die Regierungskoalition einen Antrag zur Aufhebung des Gesetzes über die Polizeikommission ein, den sie aber dann doch erst noch einmal vertagen lässt.
12.11.2001: Innensenator Schill erklärt gegenüber der WELT: <i>„Die Kommission ist ein schwer wiegendes Misstrauensinstrument gegen die Polizei.“</i> Auch aus symbolischen Gründen und als klares Zeichen in die Polizei hinein müsse die Kommission <i>„sofort“</i> abgeschafft werden. Dasselbe gelte auch für den anstehenden zweiten Bericht der Kommission (der in Wahrheit der dritte ist!) <i>„Diesen werden wir nicht würdigen, indem wir ihn entgegennehmen“</i> , so Schill. Vielmehr werde er <i>„nicht gelesen und keinen Niederschlag finden.“</i>
28.11.2001: Debatte in der Hamburger Bürgerschaft über den Antrag der Rechtskoalition, die Polizeikommission abzuschaffen.